

Der ungarische Primat.¹⁾

Politische Partekämpfe, kriegerische Bewegungen wirkten stets nachtheilig auf die Kirche Jesu Christi; treffen die Geißelstreiche der einen oder anderen Heimsuchung zur Zeit den Staat, so dringt der hiedurch verursachte Schmerz, wie beim Individuum, bis in die Seele; diese aber ist im irdischen Reiche die Religion. Wie sich überhaupt im 13. christlichen Jahrhunderte in Folge der, noch immer mit großem Eifer unternommenen, doch nicht mehr mit günstigen Erfolgen geführten Kreuzzüge alle katholischen Länder Europa's in einer fieberhaften Aufgeregtheit befanden; so war dieß vorzugsweise in Ungarn der Fall. Schon während der Abwesenheit Königs Andreas II. im Orient, herrschte im Lande allenthalben Willkür und Verirrung; und jene Wunden, welche lange nachher durch den Einfluß der Ismaeliter und Kumanier in die Landesangelegenheiten auch dem Katholizismus beigebracht wurden, konnten nur durch die mütterliche Sorgfalt Roms wieder geheilt werden.

Im Jahre 1279 erschien deshalb vom Papst Nikolaus III. gesandt Philippus Firmannus als päpstlicher Legat in der Hauptstadt Ungarns, Ofen, um hier mit den zu einer Synode berufenen Landesbischöfen die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. — Hier war es, wo dem neuernannten Erzbischofe von Gran, früher Bessprimer Bischof Lodomarius die hohe Auszeichnung

¹⁾ Zu dieser geschichtlichen Reflexion wurde der Herr Einsender veranlaßt durch jene bekannte Adresse, die das Graner Metropolitan-Kapitel denn doch nach Rom abgesendet haben soll.
(Ann. d. R.)

ward, auf Ansuchen des Königs Ladislaus III. vom römischen Stuhle zum Primas des Königreiches erhoben zu werden.¹⁾ Hiezu kam im 14. Jahrhundert die Würde eines »Legatus Natus S. sedis Apostolicae.« Beide waren Anfangs nur persönliche Auszeichnungen und wurden erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erblichen erhoben durch die Verleihung Papst Nikolaus V. an den Kardinal und Erzbischof von Gran, Dionysius de Szécs und seine Nachfolger.²⁾ Wurden auch die Metropolitanechte des Graner Erzbisthums, die sich im 11. Jahrhundert über das ganze Königreich erstreckten, im 12. Jahrhundert durch die Erhebung des Kalocsaer Bisthums und 1804 des Erlauer Bisthums zu erzbischöflichen Sitzen geschmälert, so lag dieß lediglich im Interesse der Kirche; Primas aber blieb der Graner Metropolit nach wie vor.

Nachdem der geistliche Stand im katholisch Marianischen Reiche seit St. Stephanus Zeiten gesetzlich als der erste Stand betrachtet, auch an der politischen Gesetzgebung und Gestaltung des Landes Theil zu nehmen berechtigt war, übte die Verbindung, in welche hiemit vorzugsweise die Primatialwürde mit den Nationalinteressen kam, da der Primas als erster Landesbischof mehr als jeder Andere in die politischen Verhältnisse hineingezogen wurde, auf die Zivilisation des Landes nicht minder, als auf das Begründen und Gedeihen des Katholizismus im Lande, einen besonders wohlthätigen Einfluß; finden sich auch in der Geschichte Beispiele vor, von Ueberhebungen, deren sich Pimate und Erarchen anderer Länder dem Oberhaupte der Kirche gegenüber schuldig gemacht, so fällt auf den ungarischen Primat nicht nur kein ähnlicher Schatten, vielmehr hat sich, um nur ein Beispiel anzuführen, unter König Sigismund, der auf alle Weise den hohen Klerus Ungarns bewegen wollte, dem Gegen-Papst Petrus de Luna³⁾ anzuhängen, die unerschütterliche Treue Joh.

¹⁾ Petersi concil. P. I. pag. 96.

²⁾ Diplom Nic. V. Prag P. I.

³⁾ Unter dem Namen Benedikt XIII.

v. Kanizsa's¹⁾ und aller Bischöfe Ungarns auf das glänzendste bewährt.

Die erwähnte Verbindung ließ nicht nur die Primaswürde — trotz vielfältiger politischer Wirren, ungeachtet heimischer Revolutionen, Dynastienwechsels, der Türkeninvasion²⁾, der im 16. Jahrhundert aus Deutschland auch in diesem Theil der Heerde Christi eingedrungenen Wölfe — an und für sich unangefochten; es wurde vielmehr der Graner Metropolit in der Folge noch mit anderen Auszeichnungen kirchlicher und politischer Natur bedacht. So zählen wir 14 Graner Metropoliten zur Kardinalswürde erhoben — ferner wurde der Primas zum Fürsten des römischen Reiches zum obersten Kanzler und ersten Rathe des Königs — zum erblichen Obergespan des Graner Comitates — zum Stellvertreter des Königs bei den höchsten Landesgerichten ernannt. Ihm steht die Prärogative zu³⁾ den König zu krönen, durch Schenkung erzbischöflicher Güterparzellen den Adel zu verleihen — u. s. w. u. s. w.

Was noch insbesondere die politische Stellung dieser ersten kirchlichen Autorität dem Könige und dem Lande gegenüber betrifft, so dürfte kaum ein zweites Land in Europa zu treffen sein, in welchem nicht weniger als acht Jahrhunderte hindurch, bei allen Wechselfällen der wohlthuende, vermittelnde Einfluß so unbehindert wäre ausgeübt worden, und sich geltend zu machen verstanden hätte, wie jener der Pripate Ungarns. Von Anbeginn schien das kirchliche Lebensprinzip im Primat, und das politische in der Konstitution wie konzentriert, beide aber, wie ineinander verwachsen; denn erhielten die Bestimmungen der Letzteren durch den Einfluß der Kirche gleichsam ihre Weihe, so waren anderer-

¹⁾ Von 1387—1420 Erzbischof von Gran und Primas. — König Sigmund ließ ihn in den Kerker werfen und die erzbischöflichen Güter sequestriren. Doch bald erkannte der König sein Unrecht.

²⁾ Der zufolge der Primatialsitz, wie auch das Metropolitan-Kapitel von Gran nach Tyrnau verlegt wurde und erst 1819 unter weiland Kardinal Rudnay an seinen ersten Bestimmungsort zurückkehrte.

³⁾ Eine Nationalsynode einzuberufen, in derselben den Vorsitz zu führen.

seits im Gesetzbuche des Landes die Autorität, der Grundbesitz, und alle anderen Rechtstitel der Kirche gewährleistet. Es schien in der That, als beschirme die Primatie — diese Zierde des Hauses Gottes — eine und dieselbe Hand, welche das kostbare Palladium der ungarischen Nation unverfehrt von Geschlecht zu Geschlecht übertrug. — Welch' ein Bollwerk an beiden z. B. weil. Kaiser Joseph II. gefunden, indem es die Assimilirung Ungarns mit den übrigen Erbländern und die Ein- und Durchführung seiner Neuerungen unmöglich machte, ist jedem Geschichtsfundigen wohlbekannt.

Nun aber kamen die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849. — Der Revolutions-Paroxismus ergriff auch die Magyaren; der in Europa von der Vorsehung so sehr begünstigte Orientale wählte sich unter dem Schilde seiner alten Konstitution nicht frei genug; er wollte auch die Lieblichkeit der modernen Freiheit verkosten. — Eigentlich einer besseren Ueberzeugung zugänglich, erkannte er, daß er der gewaltigen Zeitströmung sich nicht länger widersetzen könne, daß es auch für sein schönes Land ersprießlich wäre, einige zeitgemäße, besonders den übrigen Landeseinwohnern gegenüber mehr Billigkeit athmende Veränderungen in seiner Legislatur vorzunehmen. Leider aber beging er noch vor der 48er Bewegung die Unklugheit, die Magyarisirung aller andern Nationen auf eine forcirte Weise, und überdies durch ein Mittel erzielen zu wollen, das geeignet war, eine neue Kluft ins Dasein zu rufen; statt fester Herz an Herz anzuschließen, nur noch mehr das Band einheitlicher Gesinnung zu lockern. Dies war die gesetzlich dekretirte Unterdrückung der lateinischen Sprache; dieser Akt hatte in vielen katholischen Gemüthern düstere Ahnungen geweckt und jenen peinlichen Eindruck hervorgebracht, den eine Gattin bei der Androhung eines Scheidebriefes empfinden mag. — Wir übergehen alle traurigen Folgen, die sich hieraus ergaben, berühren nur die einzige, wie geschickt alle Zersezungs- und Absorbirungsmittel die aus dem ungarischen Adel selbst hervorgegangenen Fahnenträger der Revolution für ihre Zwecke auszu-

beuten wußten, bis endlich ihre hinreißende Beredsamkeit den Stammbruder dahin brachte, daß er den Spaten zur Hand nahm, hinausging, um eine Grube zu graben, in welche nach einer kurzen Agonie seine 800jährige Konstitution bestattet werden sollte. Natürlich mußte er nun Trauertage erleben, Tage, von welchen er — seiner angeborenen Melancholie noch eine dunklere Schattirung verleihend — sagen mußte: „Sie gefallen mir nicht.“ Wie beim Individuum, so ist auch bei Nationen der Nemesis Walten unverkennbar.

Wie mag es indessen der Primatie zu Gran ergangen sein?

Ein Zug noch auf dem revolutionären Schachbrette Ungarns — und alle Herrlichkeit der erhabenen Würde wäre in ein Nebelbild verwandelt — dahingeschwunden! Dank der höheren Machtsstimme, welche sprach: „Bis hieher, und nicht weiter! Indessen konnte doch die ungarische Sionsveste vom Andrang der hochsteigenden Zeitwogen nicht ganz verschont bleiben. Wenn wir nun an dem doppelten Charakter festhaltend, abgesondert in Erwägung ziehen: Was der Primas in Hinsicht seiner politischen und kirchlichen Stellung eingebüßt, so ergibt sich in ersterer Beziehung daselbe theils frei theils unfreiwillige Eingehen in jene Forderungen, welche die neue Gestaltung der Dinge an jedem Begüterten und durch Privilegien Bevorzugten gestellt. Dieser Theil bedarf keiner Erörterung, wurde auch nicht mit anderen brennenden Fragen der Gegenwart in den Vordergrund gezogen; und kann füglich bei der eigentlichen kirchlichen Auffassung der Primasidee auch von uns als ein sekundärer betrachtet übergegangen werden; um so mehr als andererseits der tief ins Innere dringende Schmerzensruf:

„Daß die Wunden noch nicht geheilt seien, welche man der ungarischen Primatialkirche im letzten Jahrzehent geschlagen,“ unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Wie, sollte in der That das liebliche Antlitz der Primatie ein Schmerz entstellen, welchen dieser Braut Christi, die ihren

Sitz nächst der Wiege St. Stephans eingenommen, zehnjährige noch klaffende Wunden verursachen? „Tochter Sions, wer kann dich heilen?“ Thr. 2, 13. ist unsere erste Frage. Wir waffnen uns also nicht, um deine Feinde, die dich verwundet, zu verfolgen; uns liegt mehr am Herzen, ärztliche Hilfe schleunigst herbeizuschaffen.

Da treten vor unsern Geist drei erhabene Persönlichkeiten: Pabst Pius IX., Kaiser Franz Joseph und der Primas von Ungarn. Letzterem als dem zunächst Bethelligten gilt unser erster Blick. Es hieße die thaten- und ruhmreiche Vergangenheit, das unermüdete Wirken dieses Kirchenfürsten nicht kennen, oder ganz und gar verkennen, wollte Jemand geltend machen, als hätte einen Sztovssky in diesem einzigen Falle sein Eifer, sein Muth, seine Energie (das Vertrauen auf seinen im Zenith hellglänzenden Glückstern — würde ein Dichter sagen) verlassen; als wäre er im Stande, auf seine mit Wunden bedeckte Primatie theilnahmslos hinzusehen, und die Hände durch 10 Jahre (!) in den Schooß zu legen; er, der nicht nur das Hohepriesterthum mit einer Glanzesfülle zu umgeben versteht, sondern im Laufe von 33 Jahren mit unzähligen Denkmalen oberhirtlicher Sorgfalt bethätigte, was seine Lippen alltäglich wiederholen: »Dilexi decorem domus Dei!« Doch wir wissen auch, wie unzureichend oft der beste Wille des Einzelnen sei; und dieß wird im gegebenen Falle auch der Fürstprimas in seiner Weisheit erkannt, und zu jenen, die in eminenter Weise »potentes opere et sermone« heißen und sind, seinen Weg eingeschlagen haben. Ja dafür sprechen Thatfachen, die jedes ängstliche Gemüth vollkommen beruhigen dürften. Ihm blieb jederzeit der Weg nach Rom und Wien nicht nur offen, es wird auch mit unauslöschlichen Zügen Klio's Hand seine Beziehungen, in welchen er zu den beiden Metropolen gestanden, der Nachwelt überliefern.

Wo es im jüngstverflossenen Jahrzehent hieß, der katholischen Kirche im Kaiserthume Oesterreich überhaupt, und in Ungarn insbesondere Schutz zu gewähren, ihre Angelegenheiten

zu ordnen, ihre Rechte zu wahren, ihre Würdenträger mit Auszeichnungen und Beweisen des Vertrauens zu beehren, da boten sich die höchsten Träger der zwei Gewalten Papst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph einmüthig die Hände. — Andere Oberhirten mit Stillschweigen übergehend, bildet gewiß im Leben Szitovský's einen der schönsten Glanzpunkte seine im Jahre 1853 erfolgte Erhebung zur Kardinalswürde. Welche überschwängliche Auszeichnung dem neuen Kardinale im Jahre 1854 (bei Gelegenheit der dogmatischen Erklärung) in Rom zu Theil ward, mit welcher Huld Pius IX. denselben zum zweitenmale bei Ueberreichung der Graner Synodal-Akten im Vatikan empfangen, mit welchen besonderen Aufträgen in Ordensangelegenheiten er beehrt wurde, ist noch im frischen Andenken; anderer Beweise väterlichen Vertrauens nicht zu gedenken. — Andererseits wissen wir, wie oft Sr. Majestät der Kaiser Franz Joseph denselben erfahrenen Kirchenfürsten in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog, wie durch die Allerhöchste Gegenwart Sr. Majestät das Nationalfest (die feierliche Konsekration der neuen Metropolitankirche) zu Gran verherrlicht wurde — wie selbst an der hohen Jubelfeier des greisen Kirchenfürsten durch einen Stellvertreter (Erzherzog Albrecht) und durch eine neue Ordensverleihung der Monarch theilzunehmen und der Allerhöchsten Huld einen Ausdruck zu verleihen geruhte.

Diese, mehr persönliche Begünstigungen überragen aber zwei Thatfachen, beide von unermesslicher Tragweite, von folgenreichem Einflusse auf Kirche und Staat. Pius IX. und Franz Joseph hätten durch diese allein sich unsterblich gemacht, wenn nicht andere Großthaten bereits einen ruhmreichen Kranz von Verdiensten bildeten. — Wir meinen erstens das im Jahre 1856 zwischen Oesterreich und dem römischen Stuhle abgeschlossene Konkordat. Zweitens das hochwichtige „*Motu proprio*“ vom 20. Oktober 1860. „*Cure Constitution*“, sprach an diesem Tage eine erhabene Stimme zu den Ungarn, „ist nicht todt; sie schläft nur.“ Wohl war sie todt, aber diese Stimme des hochherzigen Monarchen rief sie ins Leben zurück, um nach Beseitigung

dessen, was etwa an ihr vom Zahne der Zeit angegriffen, mit den neueren zum Besten der Unterthanen gesetzlich ins Leben getretenen Bestimmungen, oder mit den Anforderungen zeitgemäßen Fortschrittes nicht könnte in Einklang gebracht werden, dieselbe mit einem frischen jugendlichen Lebensodem zu versehen, unter den über ganz Ungarn ausgespannten Friedensfittichen, in eine segensreiche Wirksamkeit treten zu lassen.¹⁾

Aus dem Gesagten sei uns nun gestattet, folgende Korrollarien zu ziehen, und mit dem Schmerzensrufe: „Daß die Wunden noch nicht geheilt seien, welche man der ungarischen Primatialkirche im letzten Jahrzehent geschlagen.“ — in Verbindung zu bringen:

1. Wird nach den eben angeführten Thatsachen kaum Jemand rechtlichen Sinnes verkennen, wie aufrichtig Pabst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph Wunden von weit größerer Bedeutung zu heilen, der Kirche und dem Staate die besten Garantien zur beiderseitigen friedlichen Lebensäußerung und heilverheißenden Kraftentfaltung zu bieten sich bestreben.

2. Hat der Primas von Ungarn so deutliche Beweise seines Eifers, seines Rechts- und Pflichtgefühles an den Tag gelegt, ferner ist derselbe von Seite Sr. Heiligkeit und Sr. Majestät mit so vielen Beweisen des Vertrauens ausgezeichnet und beglückt worden, daß es unbegreiflich erscheint, wie er der Wunden seiner Primatie uneingedenk eine so günstige Konstellation zu deren Heilung nicht hätte benützen wollen; da sich doch andererseits — was wir gerne wiederholen — der apostolische Eifer Sr. Heiligkeit für die Interessen der Kirche vor Aller Augen, die sehen wollen, kund gibt. Hat aber Se. Eminenz in dieser Beziehung

¹⁾ Auch diesem Akte gingen vertrautere Besprechungen zwischen Sr. Majestät und dem Kardinalprimas in Privataudienzen voran; und mit welchem Amte behufs einer glücklichen Anbahnung der politischen Landesrekonstitution auf Grund des k. Diploms vom 20. Okt. 1860 der Kardinalprimas von Sr. Majestät betraut, welcher Beweis von Vertrauen ihm auch hienit gegeben ward, ist allgemein bekannt; sowie auch seine Wiedereinsetzung in die Obergespannwürde, welche das blutige Schwert der Revolution aus seiner Titelliste gestrichen.

in jüngster Zeit Schritte gethan, dann möge man das, was weiter unten gesagt wird, beherzigen.

3. Beliebte es der Bosheit oder Ignoranz, die Beschränkung der Rechtssphäre des ungarischen Reichsprimas mit den Bestimmungen des Konkordates in Verbindung zu bringen, so ist diese Behauptung in gediegenen öffentlichen Blättern, durch eine aus Gran selbst in jüngster Zeit erfolgte Erklärung, endlich durch Dr. Fessler's vor Kurzem erschienene Abhandlung „Die Revision des Konkordates“ faßlich und entschieden beleuchtet und als eine grundfalsche zurückgewiesen worden. Noch mehr; nachdem Se. Majestät noch vor dem Abschlusse des Konkordates die Metropolen von Ungarn, denen die historischen Rechte der Kirche in Ungarn am besten bekannt sein mußten, zu sich berufen, um ihre Wünsche und Erklärungen zu vernehmen, so war durch das Konkordat und den eben erwähnten Umstand vielmehr den Metropolen die entsprechendste Veranlassung an die Hand gegeben, die Heilung der Primatialwunden, im Interesse der ungarischen Kirche zu befürworten.

4. Unwandelbar und unantastbar ist beim Hohenpriesteramte nur jener Charakter, welcher vom ersten Hohenpriester nach Ordnung des Melchisedechs, Jesus Christus, demselben verliehen wurde. Was die Zeit beigegeben, kann durch die Ungunst der Zeit wieder verloren gehen; aber auch wieder gewonnen werden, wenn günstige Zeitverhältnisse wiederkehren. — Ist auch eine Beschränkung der Graner Primatialrechte eingetreten, was wir nicht läugnen wollen, so können wir nur wünschen, daß die alles Altehrwürdige zermalmende Macht der Gegenwart bald gebrochen, die Tage der Trübsal abgekürzt werden und die ungarische Primatie nicht vollends das Schicksal anderer Primatien theile, die entweder ganz vom Antlitze der Erde verschwunden, oder zu einem leeren Schattenbilde herabgesunken sind.

5) Wer sieht nicht die Zeichen der Zeit —! Wer fühlt sich nicht bei der, einem Feuerstrom gleich sich heranwälzenden, alles göttliche und menschliche Recht entwurzelnden ruchlosen Macht

der Weltstürmer von Bangen ergriffen? — Die höchsten, heiligsten Lebensbedingnisse nicht des Individuums, sondern ganzer Staaten und Völker sind in Frage gestellt — der Vater der Gläubigen, das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche, der liebevolle Dulder wird vielleicht in diesem Augenblicke von einer fluchbeladenen Judasrotte gebunden und aus dem Vatikan geschleppt; und auf diesem Kreuzwege soll ihm eine Adresse auf Rückerstattung einiger Ehrenvorzüge — lautend überreicht werden?!) Solch' ein Vorgehen kann auf ein kindliches Gemüth nur einen peinlichen Eindruck machen; wir wenigstens würden um keinen Preis die Opportunität dieses Schrittes zu verfechten übernehmen.

!) Die Adresse des Graner Metropolitan-Kapitels.